

# Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz EEWärmeG

Für alle seit dem 1. Januar 2009 gestellten Bauanträge für Neubauten mit über 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche, muss bei Neubauten zumindest ein Teil des Wärmebedarfs über erneuerbare Energien abgedeckt werden. Sanierungen sind davon nicht betroffen.

Die Möglichkeiten, um diese gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, sind Solarwärmeanlagen zur Heizungsunterstützung, Warmwasserbereitung in Kombination mit einer Brennwertheizung, Wärmepumpen oder Holzfeuerstätten. Auch ist eine überdurchschnittliche Gebäudewärmedämmung von 15% über EnEV zur Erfüllung der Anforderungen möglich. Kombinationen der Maßnahmen sind machbar.

## Beispiele:

<b>Solarenergie:</b>	15% der Gesamtenergie, Kollektorfläche EFH und ZFH ca. 0,04 m <sup>2</sup> je m <sup>2</sup> WF Kollektorfläche MFH ca. 0,03 m <sup>2</sup> je m <sup>2</sup> Wohnfläche
<b>Geothermie und Umweltwärme:</b>	>50% Deckung des Wärmebedarfs (Wärmepumpen)
<b>Biomasse:</b>	>50% Deckung des Wärmebedarfs (Pellets, Hackschnitzel, Scheitholz)
<b>Biogas:</b>	>30% Deckung des Wärmebedarfs + gleichzeitige Stromnutzung
<b>Bioöl:</b>	>50% Deckung des Wärmebedarfs (keine Palm-oder Sojaöle)

Alternativ kann auch die Nutzung von Abwärme, Kraft-Wärme-Kopplung, Fernwärme erfolgen.

Mit dem neuen Wärmegesetz verfolgt die Bundesregierung das Ziel, dass bis 2020 der Anteil der erneuerbaren Energien von 14 % erreicht werden soll.

Quelle: [www.moderne-heizung@info](mailto:www.moderne-heizung@info)

Die finanziellen Förderungsmöglichkeiten wie z.B. das Marktanreizprogramm (MAP) finden Sie unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

**Beispiel der Zuschüsse:** Solar + Gas-Brennwert ca. 2100 €

Quelle: [www.vaillant.de](http://www.vaillant.de) Solar + Pellet-Heizung ca. 3100 €

Solar + Wärmepumpe ca. 4400 €